



Überprüfung der Marktsegmentierung TPS

Workshop – Nachtsegment

DB Netz AG | 27.11.2020 | Online Veranstaltung

Marktkonsultation – Überprüfung der Marktsegmente TPS

Agenda

Nr.	Thema
1	Begrüßung und Modus Operandi
2	Workshopsequenz Segmentierung Nacht
3	Nächste Schritte

„Spielregeln“ für die Online-Veranstaltung und Umgang mit Fragen

- Schalten Sie sich bitte **stumm**, um Hintergrundgeräusche zu vermeiden.
- Halten Sie die Verbindung stabil durch **Ausschalten der Kamera**.

- Für Fragen nutzen Sie bitte den **Teams Chat**

Ihre **Fragen** werden **gebündelt** nach der Workshop Sequenz nach dem **Agenda-Punkt 2 beantwortet**.

- Die Unterlage ist online unter: https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/leistungen/trassen/tps_2023-5657936

Marktkonsultation – Überprüfung der Marktsegmente TPS

Agenda

Nr.	Thema
1	Begrüßung und Modus Operandi
2	Workshopsequenz Segmentierung Nacht
3	Nächste Schritte

Die Marktsegmente des Trassenpreissystems müssen jedoch nach definierten Vorgaben gebildet werden

Rechtlicher Hintergrund

Gesetzliche Anforderung gemäß § 36 Abs. 3 ERegG S. 4f.:

„Die **Liste der Marktsegmente** wird in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen veröffentlicht und **mindestens alle fünf Jahre überprüft**. Die Regulierungsbehörde überwacht diese Liste nach Maßgabe des § 67.“

Grundsätze Marktsegmentierung

Grundsätze der Marktsegmentierung haben Bestand:

„Die DB Netz AG ordnet alle Verkehre nach **räumlichen, zeitlichen und sachlichen Kriterien Marktsegmenten** zu. Maßgeblich für die Bildung der Marktsegmente sind **Unterschiede** bei den **Kosten** für die Erbringung der **Verkehrsleistungen**, ihren **Marktpreisen** oder Anforderungen an die **Dienstleistungsqualität**, soweit diese für die DB Netz AG beobachtbar sind. Der Marktsegmentierung liegt eine **Analyse** der Marktgegenseite, d.h. der Zugangsberechtigten sowie der nachgelagerten **End- bzw. Zwischenkundenmärkte** zugrunde.“

Heutige Regelung grenzt mit verkehrlicher Logik Verkehre in aufkommensschwachen Zeiten ab

Beispielhafte Darstellung

Heutige Regelung



- 1 Abgrenzung erfolgt heute ausgehend von der zeitlichen Lage. Nachfrageveränderung in den zeitlichen Randlagen begründet eigene Segmentierung.
- 2 Homogenität im Nachtsegment ist mithilfe der zeitlichen Abgrenzung gegeben.
- 3 Erwägung einer weiteren Öffnung des Nachtsegments um Verkehre die vor bzw. nach Nachtsprung die Reisenden durchgängig befördern (klassische Nachtzüge).

Vorschlag für künftige Regelung würde vollständige Zugläufe der Nachtzüge erfassen

Beispielhafte Darstellung

Neue Regelung

In Zukunft wird die **gesamte Trasse als Nacht** behandelt, wenn:

- Die Nachtzeit (23-6Uhr; inklusive ausländischer Laufwegsbestandteile) vollständig durchfahren wird **und**
- Halte vor und nach dem Nachtsprung nur zum Einstieg (NE) bzw. Ausstieg (NA) bestellt werden.
- Das Angebot steht unter der Bedingung, dass für die betroffenen Züge keine Tickets mit einer planmäßigen Fahrtzeit von unter vier Stunden angeboten werden dürfen.
- Trassen, die diese Bedingungen nicht erfüllen werden nach wie vor anteilig anhand des Zeitkriteriums dem Nachtsegment zugeordnet



Die Einzelbestandteile der neuen Regelung

1) Die Nachtzeit muss vollständig durchfahren werden

Regelung

- Die Nachtzeit (23-6Uhr) wird vollständig durchfahren
- Die Nachtzeit gilt auch dann als vollständig durchfahren, wenn der Laufweg im Ausland beginnt bzw. endet*

Begründung

- Erforderlich um Langläufer erfassen zu können
- Abgrenzung zu anderen Verbindungen mit abweichender Reisendenstruktur
- Großteil der heutigen Nachtverbindungen halten neuer Regelung stand

Ihre Meinung/ Alternativen

- Wird im Workshop befüllt

Die Einzelbestandteile der neuen Regelung

2) Nur NA/NE für Halte außerhalb der Nachtperiode

Regelung

- Halte vor und nach dem Nachtsprung dürfen nur zum Einstieg (NE) bzw. Ausstieg (NA) bestellt werden

Begründung

- Abgrenzung ggü. anderen Verkehren die tagsüber in Randlage verkehren und zudem Ausschluss von Pendlern und Nichtnachtzugreisenden vor 23 Uhr bzw. nach 6 Uhr

Ihre Meinung/ Alternativen

- Wird im Workshop befüllt

Die Einzelbestandteile der neuen Regelung

2) Nur Tickets >4 Stunden

Regelung

- Das Angebot steht unter der Bedingung, dass für die betroffenen Züge keine Tickets mit einer planmäßigen Fahrtzeit von unter vier Stunden angeboten werden dürfen.

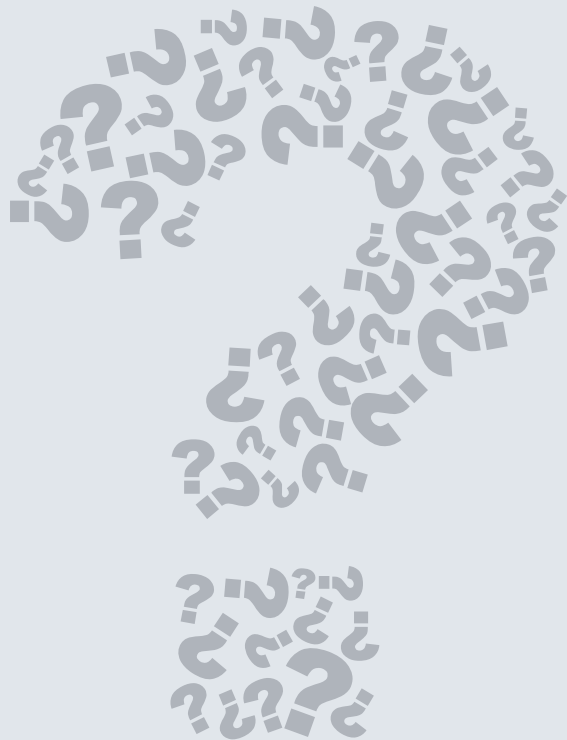
Begründung

- Abgrenzung ggü. anderer Verkehre die nur „zufällig“ in die Nachtperiode fallen
- Abgrenzung ggü. späten/nächtlichen Pendlerverbindungen
- Vermeidung von Fehlanreizen in der Bestellung

Ihre Meinung/ Alternativen

- Wird im Workshop befüllt

Weitere Ideen zur Abgrenzung



Weitere Punkte? Anmerkungen und Fragen?

Marktkonsultation – Überprüfung der Marktsegmente TPS

Agenda

Nr.	Thema
1	Begrüßung und Modus Operandi
2	Workshopsequenz Segmentierung Nacht
3	Nächste Schritte

Nächste Schritte



Next Steps

- DB Netz führt **Überprüfung** und **Konzeption** der Marktsegmentierung unter Berücksichtigung der vorgebrachten **Anmerkungen** des **Marktes** fort
- **Austausch** mit **Bundesnetzagentur** wird parallel fortgeführt
- **3. Marktkonsultation für Februar 2021 geplant**
 - Einladungen für diese Online-Veranstaltung werden versendet

Kommunikation/Unterlagen: https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/leistungen/trassen/tps_2023-5657936

Stellungnahmen/Fragen: TPS2023@deutschebahn.com



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!